



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 03.07.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2784 –

Frage Nummer 20 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christian
Zwanziger**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie stellt sie sicher, dass Datenschutz, Sicherheit und Administration der Tablets/Notebooks von Schülerinnen und Schülern gewährleistet sind, obwohl beim aktuellen Fördermodell des Freistaates die Eltern für Pflege und Haftung der Endgeräte ihrer Kinder verantwortlich sind, wie unterstützt die Staatsregierung angesichts des Fehlens eines medienpädagogischen Rahmenkonzepts Schulen und Lehrkräfte beim pädagogisch sinnvollen Einsatz der Endgeräte und wie wirkt die Staatsregierung Benachteiligungen der Schülerinnen, Schüler und Schulen entgegen, die bisher noch nicht über eine ausreichende Infrastruktur (Breitbandanschluss, flächendeckendes WLAN, eigene Schulnetze, ausreichend Aufladeoptionen) verfügen?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die technischen, rechtlichen und pädagogischen Rahmenbedingungen der „Digitalen Schule der Zukunft“ wurden in einer zweijährigen Pilotphase an 350 Schulen in ganz Bayern intensiv erprobt. Ergebnis dieser Erprobung ist u. a. ein detailliertes (medien-)pädagogisches und organisatorisches Rahmenkonzept, das allen Schulen zur Verfügung steht.¹ Flankiert wird dieses Konzept durch ein umfassendes Beratungsangebot.²

Welche Support- und Unterstützungsmaßnahmen an einer Schule erforderlich sind, hängt von verschiedenen Faktoren ab: Bedürfnisse der Beteiligten, bestehende schulinterne Strukturen, gewähltes Modell der Geräteverwaltung (z. B. mittels eines Mobile-Device-Management-Systems (MDM)) etc. Wesentliche Informationen zu den Themen Datenschutz und IT-Sicherheit werden auf der Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus bereitgestellt.^{3,4} Darüber hinaus bietet die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung weitreichende Informationen zur Geräteadministration.⁵

¹ Siehe: Praxisleitfaden „In fünf Schritten zur Digitalen Schule der Zukunft“, <https://www.mebis.bayern.de/dsdz/leitfaden>

² Siehe: <https://www.km.bayern.de/digitale-schule-der-zukunft/schulleitungen-steuerungsgruppen/weiterfuehrende-schulen/beratung-und-unterstuetzung>

³ siehe: <https://www.km.bayern.de/gestalten/digitalisierung/datensicherheit>

⁴ siehe: <https://www.km.bayern.de/digitale-schule-der-zukunft/schulleitungen-steuerungsgruppen/weiterfuehrende-schulen/rechtliche-fragen-zu-schuelergeraeten>

⁵ siehe: <https://schulnetz.alp.dillingen.de/dsdz.php>

Ab dem 01.01.2025 werden die Schulaufwandsträger mit einem gesetzlichen Zuschuss bei der technischen Administration, Wartung und Pflege der Schul-IT unterstützt. Sollten sich Schule und Schulaufwandsträger für die Anbindung der Schülergeräte an ein (bestehendes) MDM entscheiden, können die hierzu nötigen MDM-Lizenzen über den Wartung-und-Pflege-Zuschuss finanziert werden.

Der Freistaat unterstützt die Schulaufwandsträger seit Jahren massiv beim Ausbau der schulischen IT-Bildungsinfrastruktur. Die Schulaufwandsträger arbeiten in engem Dialog mit den Schulen kontinuierlich an den erforderlichen technischen Optimierungen, um modernen Unterricht zu ermöglichen. In Bayern verfügen daher beispielsweise bereits 84 Prozent aller Unterrichtsräume über eine WLAN-Infrastruktur, sodass Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte im Unterricht flächendeckend über mobile Endgeräte auf digitale Inhalte und Werkzeuge zugreifen können.

Aktuell befinden sich die Länder in Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zu einer weiterentwickelten Neuauflage des DigitalPakt Schule. Der Freistaat Bayern setzt sich dabei mit Nachdruck für eine weitreichende Entbürokratisierung und eine Ausweitung der Fördergegenstände ein, um die Schulaufwandsträger bei der Optimierung der schulischen IT-Infrastruktur in den genannten Aspekten weiter unterstützen zu können.